

Die Plastiksteuer – eine weitere Daten-Herausforderung für die Steuerabteilung

Mit der Plastiksteuer rückt eine neue Abgabe in das Blickfeld der Steuerabteilungen. Dabei zeigen sich immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der Einordnung der Plastiksteuer. Handelt es sich überhaupt um eine Steuer, wer ist dafür zuständig und in welchen Ländern wird man wie steuerpflichtig? Mit dem vorliegenden Beitrag wollen wir ein wenig zur Aufklärung beitragen. Neben den bereits aufgeworfenen Fragen widmet sich die Darstellung auch dem Thema Daten, welches von zentraler Bedeutung im Hinblick auf die Abwicklung der Plastiksteuer erscheint. Die Darstellung wird um praktische Aspekte der spanischen Plastiksteuer ergänzt, die seit dem 01.01.2023 in Kraft ist.

Text — Tim Nowroth



Tim Nowroth - Director bei greenfield
berät Steuerabteilungen in den Bereichen Digitalisierung und Prozessmanagement.

Sein Schwerpunkt liegt dabei auf den direkten Steuern.

1. Rechtlicher Hintergrund und Status

Die Bilder mit Plastikinseln im Meer, die die Größe von ganzen Ländern erreichen, hat heutzutage jeder schon einmal mit Erschrecken wahrgenommen. Ein Weg gegenzusteuern besteht darin, umweltbelastende Kunststoffe im Alltag zu reduzieren. Genau dieses Ziel verfolgt die EU mit der Richtlinie 2019/904 vom 05.06.2019, der sogenannten „Einwegkunststoff-Richtlinie“. Konkret geht es um die Vermeidung bestimmter Kunststoffe sowie darum, die Auswirkungen definierter Kunststoffe auf die Umwelt zu reduzieren. Dies soll durch Nutzungsbeschränkungen, verschärfte Produkthanforderungen, Kennzeichnungspflichten und Maßnahmen zur Sensibilisierung erreicht werden.¹

Ergänzt wurde die Richtlinie am 14.12.2020 um den sogenannten Eigenmittelbeschluss (2020/2053).² Dieser verpflichtet die EU-Mit-

gliedstaaten, 80 Cent pro kg nicht recycelten Verpackungsabfalls aus Kunststoff zugunsten des EU-Haushalts abzuführen. Die verfolgten Ziele sind die Reduzierung des Verbrauchs von Einwegkunststoffen, die Förderung von Recycling und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Ausgaben über eine eigene nationale Abgabe.

In Tabelle 1 ist kurz dargestellt, wie diese Abgabe in Spanien, UK, Deutschland und Italien umgesetzt wird, bzw. bereits umgesetzt wurde.

2. Steuer oder Abgabe, Inland oder Ausland – wer ist eigentlich verantwortlich?

Auch wenn die aktuell eingeführten oder sich in Einführung befindlichen Plastikabgaben einen gemeinsamen Ursprung haben, so erfolgt die nationale Umsetzung längst nicht einheitlich – weder hinsichtlich des Inhalts noch gibt es einen einheitlichen Zeitpunkt der Implementierung. Zusätzliche Komplexität ergibt sich aus der Kombination mit vergleichbaren Abgaben, die schon

¹ Einwegkunststoff-Richtlinie 2019/904 vom 05.06.2019.

² Eigenmittelbeschluss 2020/2053 vom 14.12.2020.

Tabelle 1: Regelungsübersicht

	Spanien	UK	Deutschland	Italien
Anwendungszeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> 01.01.2023 	<ul style="list-style-type: none"> 01.04.2022 	<ul style="list-style-type: none"> 01.01.2024- Einwegkunststoffabgabe 	<ul style="list-style-type: none"> voraussichtlich 01.01.2024
Persönlicher Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die nicht wiederverwertbare Kunststoffverpackungen herstellen oder einführen (auch IG-Erwerb) Ausnahme: Unternehmen, die weniger als 5 kg pro Monat einführen oder erwerben 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die Kunststoffverpackungen in UK herstellen oder einführen Ausnahme: Unternehmen mit weniger als 10 Tonnen pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> In DE ansässige Hersteller von Einwegkunststoffprodukten Nicht in DE ansässiger Verkäufer von Einwegkunststoffprodukten über Fernkommunikationsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Hersteller des Einwegkunststoffprodukts Unternehmen, die Einwegkunststoffprodukte in Italien zu Verkaufszwecken übernehmen Für IG-Erwerbe der Empfänger (B2B) oder der Versender (B2C) Für Einfuhren der Einführenden
Sachlicher Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Verpackungen aus nicht wiederverwendbarem Kunststoff Ausgenommen sind Verpackungen für Arzneimittel, Lebensmittel für medizinische Zwecke, Säuglingsnahrung, Gefahrunfälle aus dem Gesundheitssektor 	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Komponenten von Verpackungen, die gemessen am Gewicht überwiegend aus Kunststoff bestehen, sich für die Verwendung in einer Lieferkette eignen, oder als Einwegverpackung für den Endverbraucher konzipiert sind Ausgenommen sind Kunststoffverpackungen mit einem Recyclinganteil > 30%, Verpackungen für medizinische Produkte, Komponenten, die keinem Verpackungszweck dienen, zur Einfuhr verwendete Transportverpackung, in Bahn-, Flugzeug- oder Schiffslagern verwendete Verpackungen 	<ul style="list-style-type: none"> Einwegkunststoffprodukte gem. Anlage 1 des EWKFondsG, u.a. To-go-Verpackungen, Getränkebehälter, Getränkebecher, Tüten und Folienverpackungen, Luftballons u.w.m. 	<ul style="list-style-type: none"> Produkte, die aus synthetischen Kunststoffen in Form von Platten, Folien oder Bändern (auch partiell) hergestellt werden und nicht für den ursprünglichen Zweck wiederverwendet werden können Ausgenommen sind medizinische Einwegkunststoffprodukte und solche, die zum Schutz medizinischer Präparate dienen
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Monatliche oder quartalsweise Anmeldung Pro kg nicht recyceltem Kunststoff 0,45 € Die Steuer entsteht mit Lieferdatum, Rechnungsdatum beim IG-Erwerb, Fälligkeit der Einfuhrabgaben bei der Einfuhr Anrechnung von Steuern, die u.a. nach IG-Erwerb ins Ausland weitergeliefert werden Registrierungspflicht, für nichtansässige Unternehmen per Fiskalvertreter Für Hersteller Pflichtangaben auf Rechnung Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Erhebung Pro Tonne 210,82 GBP Keine Erhebung der Plastiksteuer auf Kunststoffverpackungen, die in der Meldeperiode ausgeführt werden Registrierungspflicht Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Meldung Produktspezifische Abgabesätze Keine Festsetzung bei weniger als 100 kg pro Jahr oder ausschließlicher/m Bereitstellung/ Verkauf von Pfandflaschen Registrierungspflicht Besondere Pflichten für Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister Pflicht zur Prüfung und Bestätigung der Meldung durch Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer Sanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Anmeldung Pro kg nicht-recycelten Kunststoffs 0,45 € Keine Erhebung, wenn die fällige Steuer max. 25 € betragen würde oder das Produkt unmittelbar ausgeführt oder innergemeinschaftlich veräußert wird Registrierungspflicht für nichtansässige Unternehmen per Fiskalvertreter Sanktionen

länger existieren. Diese Vielfalt erschwert eine zumindest aus Unternehmenssicht einheitliche Handhabung der Themen, insbesondere was eine übergreifende Verantwortlichkeit und Governance betrifft.

In der Praxis dürfte es vielfach so laufen, dass die Bezeichnung der neuen Abgabe die initiale Zuordnung der Verantwortlichkeiten bestimmt.

So dürfte es außer Frage stehen, dass sich das Thema Plastiksteuer meist in der Steuerabteilung wiederfindet. Bei der etwas offeneren Bezeichnung als Abgabe könnte die Thematik auch in anderen Bereichen landen, etwa im Vertrieb, der Logistik oder im Controlling.

Schließlich gilt es zu beachten, dass neue gesetzliche Reporting-Anforderungen ebenso

ordnungsgemäß erfüllt werden müssen wie das Sicherstellen fristgerechter Zahlung der mit den Anforderungen verbundenen Abgaben. Die Bestimmung und Überwachung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten muss klar definiert werden, um den Anforderungen eines wirksamen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) gerecht zu werden. Doch dazu später mehr.

Am Beispiel der Plastiksteuer in Spanien zeigt sich, dass auch grenzüberschreitende Aspekte zu berücksichtigen sind. So kann z.B. eine deutsche Gesellschaft in Spanien hinsichtlich der Plastiksteuer steuerpflichtig werden und somit entsprechenden Compliance-Anforderungen unterliegen. Gleiches gilt für eine gegebenenfalls vorhandene Tochtergesellschaft in Spanien. Aus dieser Konstellation ergibt sich aus Sicht der jeweiligen Gesellschaft die Notwendigkeit, neue Compliance-Prozesse aufzusetzen, bzw. bestehende zu erweitern. Dies dürfte die deutsche Gesellschaft in Spanien grundsätzlich vor größere Herausforderungen stellen als die lokale Einheit.

Was es aus Sicht einer Unternehmensgruppe ergänzend braucht, sind konsistente Definitionen und eine einheitliche Datenbasis. Erreichen lässt sich dies über eine zentrale Governance und Steuerung. Bereits aufgesetzte Strukturen und Prozesse können dazu genutzt werden, um die noch zu erwartenden Compliance-Anforderungen in weiteren Ländern zu bedienen.

3. Datenbezogene Herausforderungen

Für die Steuerabteilung ist es geübte Praxis, Daten von anderen Abteilungen zu erhalten, diese zu verarbeiten und anzureichern, um schließlich eine vollständige Steuererklärung einreichen zu können. Regelmäßig ist die Buchhaltung dabei der Hauptlieferant für die Steuerabteilung, „Hauptprodukte“ sind Informationen aus der Buchführung und dem Jahresabschluss. Hier gibt es klar definierte Anforderungen und Prozesse zum Austausch der erforderlichen

Inhalte sowie hinsichtlich der Granularität der zur Verfügung gestellten Daten. Zusätzlich sind die Buchhaltungsprozesse Teil des Tax-Compliance-Management-Systems und unterliegen zudem eigenen Qualitäts- und Kontrollprozessen.

Mit Blick auf die Plastiksteuer stellt sich die Herausforderung für die Steuerabteilung jedoch etwas komplexer dar. Die Informationen aus der Buchhaltung helfen hier nur teilweise weiter.

Für den Compliance Prozess bedarf es folgender Daten:

- **Identifizierung der relevanten Plastikbestandteile in den Stammdaten und Stücklisten**
- **Gewicht der relevanten Plastikbestandteile**
- **Menge der in das jeweilige Land in Verkehr gebrachten Plastikbestandteile**

Insbesondere die relevanten Anteile und das Gewicht der Plastikbestandteile werden auf Ebene der Finanzbuchhaltung nicht verfügbar sein. Grundsätzlich erscheint es denkbar, die in Verkehr gebrachte Menge etwa über die Warenausgänge und/oder Ausgangsrechnungen identifizieren zu können. Aber auch hier erscheint es fraglich, ob die Informationen aus der Finanzbuchhaltung die Produkt-, Mengen- und Gewichtsangaben enthalten. Vielmehr wird es erforderlich sein, in die Materialwirtschaft einzusteigen, um die relevanten Informationen zusammenzubringen. Damit dies allerdings gelingen kann, müssen die relevanten Daten in den Systemen verfügbar sein. Und genau hier dürfte eine der zentralen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Plastiksteuer liegen.

Im ersten Schritt gilt es auf Basis der rechtlichen Definitionen die für das jeweilige Unternehmen relevanten Plastikbestandteile zu identifizieren. Je nach Komplexität der Produkte und Verpackungen gilt es hier eine Vielzahl von Stakeholdern zu involvieren. Neben der R&D-Abteilung spielen auch der Einkauf, das Marketing und die IT eine Rolle.

In all diesen Bereichen können relevante Informationen vorliegen: im R&D-Bereich die Information zur Plastikverwendung in selbst entwickelten Verpackungen, im Einkauf als Schnittstelle zu Lieferanten, die entsprechende Verpackungen zuliefern, im Marketing können



Das Thema Plastiksteuer dürfte sich meist in der Steuerabteilung wiederfinden.

ebenfalls Verpackungen entwickelt werden, und zu guter Letzt in der IT als dem Bereich, in dem die Daten als solche gesammelt und verarbeitet werden.

Mit der Plastiksteuer geht zugleich eine gänzlich neue Sichtweise auf die Zusammensetzung von Verpackungen einher und es ist zumindest fraglich, ob die entsprechenden Informationen zum Anteil und Gewicht dieses Plastiks tatsächlich schon in einer Form vorliegen, die eine entsprechende Verarbeitung zulässt. Dabei gilt es stets zu beachten, dass diese Daten die Basis für eine Steuererklärung darstellen und einem entsprechenden Compliance-Standard genügen müssen. Daher ist es wichtig, diese Erweiterung der Materialstammdaten nicht unabhängig von den etablierten Governance-Prozessen vorzunehmen, sondern sie direkt zu integrieren.

Neben der laufenden Pflege der Daten geht es schließlich auch darum, in den entsprechenden Abteilungen ein Bewusstsein für das Thema zu verankern, damit es bei der Entwicklung neuer Produkte oder der Veränderung bestehender direkt berücksichtigt wird. Zudem gilt es die Komplexität von Materialstammdaten nicht zu unterschätzen. So kann es z.B. sein, dass Prozesse und Datenqualität für unterschiedliche Materialgruppen unterschiedlich sind (z.B. selbst hergestellte Verpackungen vs. eingekaufte Verpackungen). Erst wenn das Etappenziel erreicht ist und die erforderliche Datenqualität in den Systemen vorhanden ist, kann die eigentliche Auswertung vorgenommen werden. Das beschriebene Vorgehen soll nachfolgend anhand eines vereinfachten Beispiels illustriert werden, welches die Datenbereitstellung für den Compliance-Prozess einer deutschen Gesellschaft, die in Spanien eine Plastiksteuer-Meldung einreichen muss, zum Gegenstand hat.

Beispielfall (vereinfachte Darstellung):

Die deutsche Gesellschaft ist in Spanien umsatzsteuerlich registriert. Für den Verkauf in Spanien werden die Produkte und relevanten Verpackungen im Wege des innergemeinschaftlichen Verbringens nach Spanien gebracht. Anschließend werden sie innerhalb Spaniens weiterverkauft. Die Materialnummern mit Relevanz für die Plastiksteuer wurden im Vorfeld identifiziert. Zusätzlich wurden die Stammdaten um das relevante Gewicht des entsprechenden Plastikanteils erweitert.

Das innergemeinschaftliche Verbringen wird in der Buchhaltung so abgewickelt, dass im Zuge der Umlagerung eine Buchung erzeugt wird, die entsprechende Steuerkennzeichen für Deutschland (Ausgang) und Spanien (Eingang) enthält. Diese Buchungen können über die Finanzbuchhaltung identifiziert werden. In einem integrierten System – etwa SAP – ist es möglich, diese Information mit weiteren Daten aus der Materialwirtschaft zu kombinieren.

Solassen sich über die relevante Belegnummer die Materialnummern und Mengen ergänzen. Diese Daten können nun zusammengeführt und um die Information des relevanten Plastikgewichts ergänzt werden. Für diese Datenaufbereitung kann z.B. ein BI-Bericht erstellt werden, der es im nächsten Schritt ermöglicht, die relevanten Rechenschritte durchzuführen und so die zu meldenden Informationen aufzubereiten.

Dieses Vorgehen klingt zunächst einfach. Essenziell für eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch die Verfügbarkeit der Daten. Auch eine Anpassung bzw. Ergänzung bestehender Daten und Prozesse darf keinesfalls unterschätzt werden. Schließlich ist ins Kalkül zu ziehen, dass die besprochenen Daten und Reportings für die Steuerabteilung weitgehend Neuland sind.

Einen weiteren Aspekt bilden unterschiedliche Jurisdiktionen. So sollte das Datenthema im Zusammenhang mit der Plastiksteuer stets grenzüberschreitend betrachtet werden. Auch wenn der Anwendungsbereich über die Definition der betroffenen Plastikarten von Land zu Land variiert, sollte eine möglichst einheitliche Datenbasis geschaffen werden, die gesellschaftsübergreifend in verschiedenen Ländern genutzt werden kann. Dies reduziert die Komplexität in den Ländern und schafft Konsistenz. Diese Konsistenz kann gerade für das Nachhaltigkeits-Reporting im Konzern von großem Nutzen sein.

Ein derart zentralisiertes Vorgehen erfordert schließlich eine zentrale Governance, die sämtliche lokalen Anforderungen aufgreifen und umsetzen kann. Dieses Vorgehen ist einer Vielzahl von lokalen Lösungen vorzuziehen und in Konzernen mit einem globalen Stammdatenmanagement ggf. unumgänglich. Alternativ kann der Prozess z.B. durch die SAP Business Functions Recycling Administration (REA) und Responsible Design and Production (RDP) unterstützt werden. Mit diesen SAP-Lösungen lassen sich die benötigten Informationen in den Stammdaten abbilden, Daten aus anderen Systemen ergänzen und die relevanten Geschäftsvorfälle als Basis zur Erfüllung der gesetzlichen Reporting-Verpflichtungen verfolgen.

4. Compliance-Prozesse

Wie bei vielen anderen Steuerarten ist die Steuerabteilung auch bei der Plastiksteuer auf andere Abteilungen angewiesen, um diese korrekt zu deklarieren. Dies macht es u.E. zwingend erforderlich, die Plastiksteuer in das (bestehende) Tax-Compliance-Management-System (TCMS) zu integrieren. Die Aufgabe eines TCMS besteht darin, alle Aspekte der steuerlichen Compliance systematisch zu organisieren und zu dokumentieren. Am Beispiel der Plastiksteuer sollen nachstehend folgende Elemente eines TCMS gem. IDW PS 980 kurz dargestellt werden:

- **Organisation**
- **Kommunikation**
- **Überwachung/Verbesserung**

Organisation

Beim TCMS-Element Organisation geht es darum, die Rollen und Verantwortlichkeiten festzulegen, zu kommunizieren und zu dokumentieren. Gerade im Falle von funktionsübergreifenden Themen wie der Plastiksteuer ist es wichtig, dass alle Verantwortlichkeiten identifiziert und wirksam zugeordnet sind.

Zur Identifikation der erforderlichen Rollen und Verantwortlichkeiten bietet es sich an, zunächst den Soll-Prozess zu dokumentieren. Das Beispiel aus dem Daten-Kapitel aufgreifend, ergeben sich folgende Hauptaktivitäten für den Prozess, welchen mögliche Verantwortlichkeiten zugeordnet werden:

Tabelle 2: High-Level-Prozess Plastiksteuer-Compliance

Prozessschritt	Verantwortlich
Aufbereitung relevanter Daten	IT, R&D und Master Data
Erstellung Basis-Report	Steuerabteilung
Plausibilitätsprüfung des Reports	Steuerabteilung und Vertriebs-Controlling
Ggf. Klärung von Auffälligkeiten	Vertriebs-Controlling
Überführen der Daten in Berechnungsschema	Steuerabteilung
Übertragung in Steuerformular	Steuerabteilung
Review Steuerformular und Freigabe	Steuerabteilung
Übermittlung Steuerformular an die Finanzbehörde	Steuerabteilung
Ausführung der Steuerzahlung	Buchhaltung

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Steuerabteilung insbesondere für die klassischen Compliance-Aktivitäten verantwortlich ist. Nicht verantwortlich hingegen ist sie für die Datenbasis. Hier müssen Abteilungen involviert werden, die über die Möglichkeit verfügen, die relevanten Daten wirksam zu validieren.

Kommunikation

Über das Element der Kommunikation gilt es sicherzustellen, dass alle am Prozess Beteiligten ihre Rolle und Verantwortlichkeiten kennen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Aktivitäten zur Einreichung einer korrekten Steuererklärung auch durchgeführt werden. Dies muss unabhängig von den handelnden Personen geschehen, damit die Aktivitäten im Falle von Jobwechsel oder Krankheit nicht untergehen.



Verbesserungspotenzial im Bereich der Plastiksteuer dürfte sich im Bereich der Datenbasis befinden.

Zusätzlich soll die Kommunikation dafür sorgen, dass alle relevanten Stakeholder ein angemessenes Bewusstsein für das Thema Plastiksteuer bekommen. So wäre es z.B. denkbar, dass die R&D-Abteilung relevante Plastikarten in neue Verpackungen integriert. An dieser Stelle muss sichergestellt werden, dass die Steuerabteilung automatisch kontaktiert wird, um die potenzielle Relevanz für die Plastiksteuer zu prüfen. Andernfalls besteht das Risiko, dass neue Verpackungen produziert und in Umlauf gebracht werden, ohne in den Auswertungen für die Plastiksteuer Berücksichtigung zu finden und im Ergebnis damit eine unvollständige Steuererklärung eingereicht wird.

Überwachung/Verbesserung

Bei diesem TCMS-Element geht es darum, die Einhaltung der dokumentierten Prozesse und Verantwortlichkeiten zu überwachen. Dabei gilt es, die Plastiksteuer in bestehende Instrumente einzubinden. Dies gilt z.B. für Risiko-Kontrollen, Audits und Health-Checks. Gerade die Überwachung des Compliance-Prozesses ist



von besonderer Bedeutung, und die Wirksamkeit des TCMS sicherzustellen, um die Organe im „Bedarfsfall“ vor einer Haftung zu schützen. Diese Aspekte sollten in Randgebieten wie der Plastiksteuer nicht unterschätzt werden.

Neben der Überwachung der Einhaltung gilt es auch Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Im Bereich der Plastiksteuer dürfte sich dieses zu Beginn auf die Datenbasis beziehen – und zwar gesamthaft, von der Datenverfügbarkeit über die Pflege bis hin zur Auswertung und der Überprüfung im Rahmen des Compliance-Prozesses.

5. Sustainability

Beim Thema Plastiksteuer kommt eine weitere Dimension hinzu, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. So spielt das Vermeiden von Plastik eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsinitiativen und korrespondierenden Anforderungen, die für eine Vielzahl von Stakeholdern immer mehr an Bedeutung gewinnen (Kunden, Mitarbeiter, Aktivisten, Investoren u.w.m.). Das Interesse an nachhaltigen Unternehmen ist dabei ebenso vielfältig wie die Maßnahmen. So achten Kunden etwa vermehrt darauf, wie Hersteller mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen, und richten ihre Kaufentscheidungen danach aus. Ähnliches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade in einem Arbeitnehmermarkt gilt es, potenzielle Kandidaten und bestehende Teams vom eigenen Nachhaltigkeitsansatz zu überzeugen.

Unter dem Stichwort Sustainability geht es um die Einhaltung verschiedener Standards, das

Setzen eigener Nachhaltigkeitsziele und die Berichterstattung darüber (freiwillig und verpflichtend). Aus Konsistenzgründen könnte es dabei durchaus ratsam sein, dass der Bereich Sustainability eine relevante Rolle im Set-up der Plastiksteuer übernimmt. Sicherlich gilt dies nicht für den Kernbereich der Compliance, da die Abgabe der finalen Erklärungen auch weiterhin der Verantwortlichkeit der Steuerabteilung obliegen sollte.

Wenn es aber um die Awareness und Kommunikation des Themas geht, könnte Sustainability wichtige Beiträge und Impulse liefern. Schließlich zählt die für den Compliance-Prozess erforderliche Datenbasis auch auf das Nachhaltigkeitsreporting ein und kann dort entsprechend verwendet werden.

6. Fazit

Mit der Plastiksteuer rücken Nachhaltigkeit und Steuern weiter zusammen. Während die reine Abgabe der Plastiksteuererklärung keine große Hürde darstellen dürfte, liegen die Herausforderungen in den Bereichen TCMS und Datenmanagement. Gerade grenzüberschreitende Aspekte (Registrierungspflichten, Vielzahl von Regelungen) erfordern ein strukturiertes Vorgehen und geregelte Verantwortlichkeiten. Zudem gilt es die erforderliche Datenbasis zu schaffen und die laufende Governance sicherzustellen. Gerade durch die Nähe zur Nachhaltigkeit droht bei Mängeln in der Compliance neben den gesetzlichen Sanktionen eine Beschädigung der Reputation in Sachen Nachhaltigkeit. Und diese ist für eine Vielzahl von Stakeholdern inzwischen von erheblicher Bedeutung. ■